

14.10.2011

Sitzungsvorlage Nr. 182/11

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.11.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.11.2011
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	14.12.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	19.12.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	20.12.2011
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 wird in der als Anlage beigefügten Fassung in den Kreistag eingebracht.

Nach Abschluss des formellen Verfahrens zur Vorbereitung des Satzungsbeschlusses soll die Nachtragssatzung in der Kreistagssitzung am 20.12.2011 beschlossen werden.

Begründung der Vorlage

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 ist am 21.12.2010 vom Kreistag beschlossen worden. Am 17.03.2011 hat die Bezirksregierung Arnsberg die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung hierzu erteilt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.03.2011 hat die Haushaltssatzung ihre Rechtskraft erlangt.

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung hiermit in den Kreistag eingebracht. Die Beschlussfassung soll in der Kreistagssitzung am 20.12.2011 erfolgen. Die textliche Fassung der Nachtragssatzung, der geänderte Ergebnisplan und Finanzplan mit einer Darstellung der wichtigsten Änderungspositionen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Nach § 56 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) kann der Umlagesatz einmal im Laufe des Haushaltsjahres geändert werden. Die Änderung wirkt auf den Beginn des Haushaltsjahres zurück.

Entsprechend § 55 (KrO NRW) sind die kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung beteiligt worden, indem ihnen schriftlich die Gründe für die Nachtragssatzung bekannt gegeben worden sind.

1. Allgemeine Kreisumlage

Zum Zeitpunkt der Aufstellung und Beschlussfassung des Haushalts 2011 lagen noch keine verlässlichen Plandaten für wesentliche Ansätze des Zahlenwerkes vor. Insbesondere waren die Daten des GFG 2011 und die Höhe der Landschaftsumlage des LWL nicht bekannt. Dem Kreistag wurde daher bereits zu diesem Zeitpunkt vorgeschlagen, ggf. eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011 zu erlassen.

Durch die Reform des SGB II und die Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind weitere erhebliche Veränderungen von Haushaltsansätzen im Budget „Arbeit und Soziales“ entstanden, die gem. § 81 Absatz 2 Nr. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung des Kreises Unna auch eine Rechtspflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung begründen.

Nach den vorliegenden Daten des Budgetberichtes zum Stichtag 30.09.2011 ist nunmehr erkennbar, dass das Jahresergebnis 2011 voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen wird. Dies liegt ganz wesentlich darin begründet, dass eine in der Schlussbilanz 2010 gebildete Rückstellung für die Sanierung der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV zu 80% ergebniswirksam aufgelöst werden kann, da der Altlastensanierungsverband NRW sich an den entstehenden Kosten beteiligen wird. Darüber hinaus ergibt sich im Budget „Arbeit und Soziales“ durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ein geringerer Zuschussbedarf. Schließlich führen Verbesserungen durch die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen sowie einer restriktiven Haushaltsführung dazu, dass im Saldo aller Veränderungen ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. **4,5 Mio. €** prognostiziert werden kann.

Der Landrat schlägt daher dem Kreistag vor, den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 50,66 v.H. **um 1,0 v.H.** auf einen neuen Wert von **49,66 v.H.** abzusenken.

Die nachstehende Tabelle stellt die Veränderungen der Zahllast für die Städte und Gemeinden im Einzelnen dar.

Stadt/ Gemeinde	2011			2011 Nachtrag			Veränderung v.H. €
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage mit Hebesatz von 50,66 % €	Anteil %	Umlage- grundlagen	Kreisumlage mit Hebesatz 49,66 v.H. €	Anteil %	
Bergkamen	56.932.228	28.841.867	12,68	56.932.228	28.272.544	12,68	-569.322
Bönen	23.888.620	12.101.975	5,32	23.888.620	11.863.089	5,32	-238.886
Fröndenberg	21.021.039	10.649.258	4,68	21.021.039	10.439.048	4,68	-210.210
Holzwickede	16.914.154	8.568.710	3,77	16.914.154	8.399.569	3,77	-169.142
Kamen	47.762.927	24.196.699	10,64	47.762.927	23.719.070	10,64	-477.629
Lünen	104.737.034	53.059.781	23,32	104.737.034	52.012.411	23,32	-1.047.370
Schwerte	49.850.310	25.254.167	11,10	49.850.310	24.755.664	11,10	-498.503
Selm	27.304.079	13.832.246	6,08	27.304.079	13.559.206	6,08	-273.041
Unna	71.984.527	36.467.361	16,03	71.984.527	35.747.516	16,03	-719.845
Werne	28.703.693	14.541.291	6,39	28.703.693	14.254.254	6,39	-287.037
Summe	449.098.611	227.513.356		437.403.100	223.022.370		-4.490.986

2. Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Auf der Basis der höheren Umlagegrundlagen im GFG 2011 entsteht bei Anwendung des durch den Kreistag beschlossenen Hebesatzes der Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe in Höhe von 25,44278 v.H. eine **Überzahlung von rd. 400 T€.**

Da nach den im Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2011 dargestellten Daten davon auszugehen ist, dass ein fast ausgeglichenes Jahresergebnis im Budget 51 zu erwarten ist, soll dieser Betrag im Rahmen der

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011 ebenfalls durch eine Senkung des Hebesatzes kompensiert werden. Damit würde der ursprünglich geplante Haushaltsansatz wieder erreicht und der mit den Bescheiden zur Kreisumlage zu hoch festgesetzte Betrag vermindert werden können.

Der Landrat schlägt daher vor, den Hebesatz der Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe von bisher 25,44279 v.H. um **0,65383 v.H.** auf einen neuen Wert von **24,78896 v.H.** abzusenken.

Eine darüber hinaus gehende Absenkung des Hebesatzes ist zur Zeit nicht möglich, da das ursprünglich für Frühjahr 2011 vorgesehene Belastungsausgleichsverfahren bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes des Bundes (KiFöG) bisher nicht erfolgt ist. Eine Abschluss des Verfahrens ist derzeit auch noch nicht absehbar.

Für die drei betroffenen Städte und Gemeinde ergeben sich folgende Auswirkungen für eine Verminderung der Zahllast:

Stadt/ Gemeinde	2011			2011 Nachtrag			Veränderung Hebesatz 0,65383 v.H. €
	Mehrbelastung zur Kreisumlage						
	Umlage- grundlagen	mit Hebesatz 25,44279% €	Anteil %	Umlage- grundlagen	mit Hebesatz 24,78896 €	Anteil %	
Bönen	23.888.620	6.077.931	38,64	23.888.620	5.921.739	38,64	-156.192
Fröndenberg	21.021.039	5.348.339	34,00	21.021.039	5.210.897	34,00	-137.442
Holzwickede	16.914.154	4.303.433	27,36	16.914.154	4.192.843	27,36	-110.590
Summe	61.823.813	15.729.703		61.823.813	15.325.479		-404.224